

Beschlussvorlage
060/2023

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
15.05.2023	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
15.06.2023	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Satzung zur Änderung der Satzung des Lankreises Bad Dürkheim über die Schülerbeförderung

Beschlussvorschlag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:	24101
Produktsachkonto:	52411
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	4.800.000,00 €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 21.04.2023

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Die Verkehrsminister von Bund und Ländern haben sich am 13. Oktober 2022 dafür ausgesprochen, ein deutschlandweit gültiges ÖPNV-Ticket im Abonnement anzubieten, das 49 Euro im Monat kostet und monatlich kündbar sein soll. Am 2. November haben die Ministerpräsidenten der Länder und der Bundeskanzler die Einführung des neuen "Deutschlandtickets" beschlossen. Das neue Ticket gibt es seit 1. Mai 2023.

Das Ticket gilt nicht nur im gesamten Gebiet des VRN, sondern in allen Bussen, Bahnen und Zügen des Nahverkehrs in ganz Deutschland. Mit dem Deutschlandticket kann man also nicht nur im VRN fahren, sondern alle U-Bahnen, S-Bahnen, Straßenbahnen und Linienbusse in Deutschland benutzen. Es gilt außerdem im Schienenpersonennahverkehr (Regionalbahn, Regionalexpress und InterRegioExpress), nicht jedoch im Fernverkehr der Deutschen Bahn (z.B. IC, EC oder ICE) oder anderer Bahnen (z. B. FlixTrain).

Im Gebiet des VRN gilt das Deutschlandticket auch in den Ruftaxiverkehren.

Im Landkreis Bad Dürkheim ist im Rahmen der Schülerbeförderung derzeit das MAXX-Ticket für notwendige Beförderungen anerkannt. Das MAXX-Ticket kostet derzeit 51,30 €, das Deutschlandticket kostet 49,00 €. Das Deutschland-Ticket ist die günstigere Fahrkarte, auch bringt das Deutschlandticket für die Karteninhaber die o.g. weiteren Vorteile.

Im Hinblick auf die Einführung des Deutschlandtickets ist daher eine Änderung der Satzung über die Schülerbeförderung notwendig. Das Wort MAXX-Ticket muss daher durch die Begrifflichkeit „Schülermonatskarte für die preisgünstigste zumutbare Verkehrsverbindung“ ersetzt werden.

Durch die Umstellung vom bisherigen MAXX-Ticket (51,30 €) auf das Deutschland-Ticket (49,00 €) ergibt sich für den Kreishaushalt eine Ersparnis von rd. 10.000 € monatlich. Das MAXX-Ticket ist eine Jahreskarte und war grundsätzlich während des Jahres nicht kündbar. Das Deutschland-Ticket ist zwar ebenfalls eine Jahreskarte, jedoch monatlich kündbar. Für den schulfreien Monat August fallen daher zukünftig keine Kosten für die Schülerbeförderung an, da die Fahrkarten zum 31.07.2023 gekündigt und zum 01.09.2023 neu bestellt werden. Die Ersparnis dafür beläuft sich auf rd. 200.000 €. Vor dem Hintergrund der defizitären Haushalts- und Finanzsituation des Landkreises vermindert diese Ersparnis das im Haushaltsplan 2023 ausgewiesene Defizit.

Anlage:

Entwurf der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim zur Änderung der Satzung des Landkreises Bad Dürkheim über die Schülerbeförderung.